

Versorgung mit apparativen Kompressionssystemen

Was sind apparative Kompressionssysteme?

Apparative Kompressionssysteme sind elektrische Wechseldrucksysteme, die den venösen und lymphatischen Abfluss unterstützen. Von diesen Druckgeräten wird Luft intermittierend, d. h. im Wechsel zwischen Druck und Entspannung, in Manschetten mit überlappenden Luftzellen gepumpt. Bei Mehrkammergeräten sind, im Unterschied zu den sogenannten Einkammergeräten, mehrere überlappende oder nebeneinanderliegende Luftkammern eingearbeitet. Dabei erfolgt die Luftfüllung immer zum Herzen hin. Dies hat den Vorteil, dass durch strömungsmechanische Effekte der venöse und lymphatische Abfluss unterstützt wird.

Indikationen für apparative Kompressionstherapie sind z. B. Lipödeme, Lymphödeme oder die periphere arterielle Verschlusskrankheit (paVk).

Was müssen Sie tun, um eine Versorgung zu erhalten?

Vor einer erstmaligen Versorgung stellt Ihnen Ihr Arzt ein Rezept für eine Versorgung mit apparativen Kompressionshilfen aus. In der Verordnung sollte Ihr Arzt die Hilfsmittel so eindeutig wie möglich bezeichnen. Alle für die individuelle Versorgung oder Therapie erforderlichen Informationen müssen angegeben werden, insbesondere Ihre Diagnose. Anschließend können Sie mit diesem Rezept zu einem Vertragspartner der SECURVITA Krankenkasse gehen, der die Versorgung in die Wege leitet.

Welche Vertragspartner die SECURVITA Krankenkasse im Bereich der apparativen Kompressionstherapie hat, können Sie auf unserer Website im Bereich „Leistungen“ > „Heil- und Hilfsmittel“ sehen oder in unseren Fachgruppen erfragen.

Wir helfen Ihnen gern bei der Wahl des für Sie passenden Vertragspartners und übernehmen die Übermittlung Ihres Rezepts. Nehmen Sie hierzu einfach Kontakt mit uns auf und senden das Rezept an folgende Adresse:

SECURVITA Krankenkasse

Ergänzende Leistungen
Lübeckertordamm 1-3
20099 Hamburg

Welche Qualität können Sie von Ihren Hilfsmitteln erwarten?

Die Produkte unserer Vertragspartner werden vor der Aufnahme in das Hilfsmittelverzeichnis einer umfangreichen medizinisch-technischen Prüfung unterzogen. Sie müssen den Qualitätsanforderungen des vom GKV-Spitzenverband erstellten Hilfsmittelverzeichnisses erfüllen.

Darüber hinaus dürfen nur Geräte mit überlappenden Luftkammern verwendet werden, wobei jede Kammer über ein separates Schlauchsystem mit Luft versorgt wird.

Wie erfolgt die Lieferung der Hilfsmittel?

Unser Vertragspartner liefert Ihnen das Hilfsmittel kostenfrei und persönlich innerhalb von zwei Werktagen an Ihren Wohn- bzw. üblichen Aufenthaltsort. Nach Ende der Versorgung erfolgt die Rückholung ebenfalls kostenfrei durch unseren Vertragspartner.

Eine Lieferung über den Postweg ist ausgeschlossen, da die Auslieferung und Einweisung von medizinischem Fachpersonal zu erfolgen hat.

Wie erfolgen Beratung und Einweisung in den Gebrauch?

Unser Vertragspartner ermittelt zunächst persönlich Ihren individuellen Versorgungsbedarf in einem Beratungsgespräch. Bei der Auswahl des für Sie geeigneten Hilfsmittels soll Ihren Wünschen entsprochen werden, sofern diese das Maß des Notwendigen nicht überschreiten und keine fachlichen oder medizinischen Gründe dagegensprechen.

Innerhalb von vier Wochen nach Erhalt des Hilfsmittels erkundigt sich unser Vertragspartner telefonisch bei Ihnen, ob Sie mit dem Hilfsmittel zurechtkommen oder ob Hilfe benötigt wird. Bei weiteren Fragen erreichen Sie den Vertragspartner kostenfrei montags bis donnerstags von 08:00 Uhr bis 17:00 Uhr sowie freitags von 08:00 Uhr bis 14:00 Uhr.

Müssen Sie einen Eigenanteil leisten?

Sie müssen, sofern Sie mindestens 18 Jahre alt und nicht zuzahlungsbefreit sind, im Rahmen der Versorgung mit apparativen Kompressionshilfen durch die SECURVITA Krankenkasse lediglich die gesetzlich vorgeschriebene Zuzahlung in Höhe von 10,00 Euro entrichten. Die Zuzahlung wird Ihnen von unserem Vertragspartner in Rechnung gestellt.

Wenn Sie sich für eins der qualitativ hochwertigen kostenfreien Produkte entscheiden, fallen neben der gesetzlichen Zuzahlung keine weiteren Kosten für Sie an. Sollten Sie jedoch spezielle Produkte aus dem Sortiment unseres Vertragspartners wählen, die über das Maß der medizinischen Notwendigkeit hinausgehen, werden Ihnen die Mehrkosten hierfür in Rechnung gestellt. Hierauf werden Sie von unserem Vertragspartner schriftlich hingewiesen und müssen dies mit Ihrer Unterschrift bestätigen.

Wer hilft bei Fragen oder Problemen weiter?

Wenn Sie Fragen zum Hilfsmittel selbst haben, kontaktieren Sie bitte direkt Ihren Lieferanten. Die Daten können Sie dem Lieferschein entnehmen.

Im Falle von medizinischen Fragestellungen wenden Sie sich bitte an Ihren Arzt.

Bei allgemeinen Fragen zur Hilfsmittelversorgung und Problemen in der Beratung und Lieferung können Sie sich gerne an die Fachexperten der SECURVITA Krankenkasse wenden.